KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. № 149. Donnerstag den 16. September.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Breslau, 5. Sept. Gestern Nachmittags um halb 5 Uhr verließen uns Ihre k. k. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessinn, deren holde Freundlichkeit und herablassende Güte den Bewohnern unsrer Stadt stets unvergeßlich bleiben wird. Das Durchlauchtigste Paar wurde von den Segenswünschen Aller begleitet.

Se. Maj. der König sind heute Morgens 7 Uhr, in Begleitung J. k. Hoh. der Prinzessinn Louise, von hier nach Fischbach, einem Landsitz Sr. k. Hoh. des Prinzen Wilhelm, Bruders Sr. Maj., abgereiset.

Königreich der Niederlande.

Das Oracle von Brüssel enthält ein Privatschreiben aus Paris vom 8. Sept., welches sich über den Gesundheits-Zustand des Königs von Frankreich folgender Maßen ausdrückt: Die Hitze in den letzten Tagen des Augusts hatte den König sehr angegriffen, so daß sein Zustand große Besorgniß einflößte. Schon hatte der Leichtsinn der Hofleute, die stets auf ihr Privat-Interesse bedacht sind, diese dahin gebracht, dem Prinzen, der zum Nachfolger des Königs bestimmt ist, ihre Huldigungen darzubringen. Inzwischen hat sich der Zustand des Königs gebessert; man hat ihm dieser Tage das Wasser abgezapft, welche Operation dem erlauchten Kranken viele Linderung verschafft hat; er hat seitdem wieder Kräfte gewonnen; er ißt, er schläft ziemlich, und geht in seinen Zimmern spazieren ꝛc.

Frankreich.

Der neue Kriegsminister Marquis von Clermont Tonnerre hat die Zahl der Offiziere, welche den Generalstab des Kriegsministeriums unter dem Herzog von Belluno und dem Baron Damas bildeten, um zwei Drittel vermindert.

— Am 9. Sept. wurden zu Saint Germain en Laye auf Anordnung des englischen Bothschafters, die daselbst aufgefundenen Ueberreste Jakobs II. in einem in der Kirche Saint Germain errichteten Grabmale mit großem Pompe beigesetzt. Der Dienst ward durch den Bischof von Edimburg und andere englische Geistliche versehen. Dieser Ceremonie wohnten viele ausgezeichnete Personen verschiedener Nationen bei. Die zu St. Germain garnisonirenden Leibgardisten erzeigten der sterblichen Hülle Jakobs II. die den Königen gebührende Ehre. Eine englische Dame, welche von dem Grafen von Sternberg, einem Abkömmlinge der Stuarts geführt wurde, sammelte die Almosen für die Stadt Armen ein.

— Folgendes ist der in unserm letzten Blatte erwähnte Vertrag über den Aufenthalt der franz. Truppen in Spanien, abgeschlossen zwischen dem Bothschafter Sr. Allerchristlichen Maj., Marquis von Talaru, und dem Staatsminister Sr. Kathol. Maj., Grafen von Ofalia, am 9. Febr. 1824.

Art. 1. Se. königl. Hoheit der Herzog von Angouleme, Generalissimus der franz. Armee, wird in Spanien ein Armeekorps von 45,000 Mann lassen, welches daselbst bis zum 1. Juli 1824 verbleiben soll.

Dieses Korps soll unter den Befehlen seines Obergenerals stehen, der sich mit der Regierung Sr. kathol. Maj. verständigen, und dessen Hauptquartier zu Madrid oder in der Umgegend seyn wird. Die dasselbe bildenden Truppen werden nur von ihren Generalen und Offizieren Befehle empfangen, es sey denn, es würde ein Anderes, hinsichtlich der mit spanischen Truppen vereinigten Abtheilungen durch spezielle Instruktionen verfügt.

2. Falls es der Oberbefehlshaber nicht anders befiehlt, so sollen die in Spanien bleibenden franz. Truppen die gewöhnlichen Garnisonen für folgende Städte und Plätze liefern:

Kadix, Insel Leon und was dazu gehört, Burgos, Aranda del Duero, Badajoz, Korunna, Santona, Bilbao, San-Sebastian, Vittoria, Tolosa, Pampelona, San Fernando de Figueras, Gerona, Hostalrich, Barcelonna, la Seo d'Urgel, Lerida.

In einer jeden dieser Städte und Plätze soll das Militär-Kommando dem mit den desfalls erforderlichen Bestallungen versehenen franz. Offizier zustehen. Hinsichtlich der Militärpolizei soll er mit der, den spanischen Gouverneuren zustehenden Gewalt, bekleidet werden.

3. Die in oben benannten Plätzen befindlichen Zeughäuser, Artillerie- und Genieanstalten, so wie alle andere dortige Gegenstände, sollen, unter Leitung der franz. Kommandanten zur Bewaffnung der Plätze, der darin auszuführenden Arbeiten, zu den Waffen Reparaturen und andern Dienstbedürfnissen gebraucht werden. Die bei besagten Zeughäusern und Anstalten angestellten spanischen Artillerie- und Genieoffiziere sollen den desfalls an sie von den franz. Kommandanten gerichteten Aufforderungen nachkommen.

4. Sollte die Lage der im 2. Art. benannten Städte oder Plätze, oder des umliegenden Landes die Versammlung einer Gesundheits-Junta erfordern, so wird der franz. Kommandant bei derselben den Vorsitz haben. Ein franz. Gesundheitsbeamter wird derselben beiwohnen, um alle für nöthig erachteten Heil- und Vorbeugungs-Mittel zu veranlassen.

Der franz. Kommandant wird alle von den Umständen gebotenen Anstalten verfügen und zur Ausführung bringen lassen. In den Plätzen, wo ein General-Kapitän residirt, wird dieser der Junta präsidiren und der franz. Kommandant ihr Vizepräsident seyn.

5. Da die franz. Gensd'armerie befugt ist, nicht nur in den Plätzen und Kantonnirungen, wo franz. Truppen befindlich, sondern auch auf dem benachbarten Lande, und den verschiedenen Kommunikations-Linien ihre Wachsamkeit zu üben, so sollen die spanischen Civil- und Militärbehörden ihr nöthigenfalls Unterstützung und Beistand leisten.

Sie kann Individuen von beiden Nationen oder Fremde verhaften; jedoch muß sie diejenigen, welche nicht unter der Gerichtbarkeit der franz. Armee stehen, der spanischen Behörde überliefern.

6. Da die franz. Militäre, die Armee-Beamten und die Individuen ihres Gefolges allein vor die franz. Militärgerichte gehören, so sollen diejenigen von ihnen, die von spanischen Behörden verhaftet werden dürften, sofort an den, dem Orte der Verhaftung zunächst befindlichen, franz. Kommandanten, ausgeliefert werden. (Forts. folgt.)

—Indem die Etoile in einem ihrer letzten Blätter Buonaparte's Testament mit dem Ludwig's des XVI. vergleicht, sagt sie unter andern: In Buonaparte's Testament heißt es buchstäblich:

„Ich ließ den Herzog von Enghien verhaften, ich ließ ihn verurtheilen, weil diese Maßregel für die Sicherheit, für das Interesse und die Ehre des französischen Volkes wesentlich nothwendig war; zumal ein Prinz des bourbonischen Hauses, nach seinem eigenen Geständnisse, sechszig Mörder zu Paris unterhielt. Ich würde in einem ähnlichen Falle noch eben so handeln.“

Ein großes Verbrechen, der Mord an einem königlichen Prinzen, sollte für die Sicherheit, das Interesse und die Ehre des franz. Volks wesentlich nothwendig seyn; rechtmäßig sollte die Ermordung eines Bourbons durch Buonaparte seyn, weil ein Bourbon sich unrechtmäßig gegen Buonaparte verschworen haben soll!

Die Verkehrtheit in den moralischen Ansichten — man darf sich darüber nicht wundern — ist ganz die unausweichliche Folge der Verkehrtheit in der Politik. Sind einmal die Ruchlosen an die Stelle der Tugendhaften zu hohem Ansehen gekommen, so muß nothwendig das Verbrechen für Tugend, die Tugend für Verbrechen gelten. Aber hört denn die Gewalt, wenn sie einmal faktisch usurpirt ist, auch rechtlich auf zu bestehen; und sind die Bourbons keine Könige mehr, sobald es einem ihrer Unterthanen gefiel, sich an ihre Stelle zu setzen? Wenn die Bourbons 1789 rechtmäßige Könige waren, so hörten sie nicht auf, solche 1800 wie 1793 zu seyn, denn es ist ein Vorrecht der legitimen Gewalt, daß sie nach allen gegen sie gerichteten Angriffen sich immer befestigt und verstärkt. Ich will hier nicht untersuchen, ob die Bourbons durch Krieg oder mehr sonst, — ich sage, sie haben das Recht des Schwertes, jedoch nur gegen ihre persönlichen Gegner, bei deren Gelangung zur Usurpation ausgeübt, und weder das öffentliche, noch das Völkerrecht kann dagegen etwas einzuwenden haben. War sonach das Schwert ein Recht, ja selbst eine Pflicht in den Händen der entthronten Bourbonen, so war es in denen Buonapartes ein Verbrechen. Es war noch dazu in Friedenszeiten gehandhabt; das Opfer, welches man auf eine verrätherische Weise aufgehoben, war ein Prinz, der seit langem die Waffen niedergelegt, und königlich resignirend, nur als Privatmann leben wollte.

Buonaparte erklärt ferner in seinem Testament, daß er die vorgeblichen Unbilden der franz. Generale vergesse, welche seinen Fall erleichterten, und daß er sie als Verräther der Nachwelt weihe. Er räth seinem Sohne, Frankreich nie eine Unbild zu bewirken, und zum Denkspruch die Worte zu nehmen: Alles für das franz. Volk!

Und doch scheint Buonaparte bei seinem Tode, wie während seines Lebens, keinen andern Denkspruch gehabt zu haben, als den: Alles gegen das franz. Volk! Nachdem er dieses Volk fünfzehn Jahre hindurch wie seine Sklaven behandelt, sagt er in seinem Testament, daß er es zärtlich geliebt. Er gibt Haufen Goldes hin, ohne ein Recht dazu zu haben; vermacht Legate, welche die Majestät beleidigen uud gefährden, ruft ein Volk zur Revolte auf, belohnt den Meuchelmord, rühmt den Königsmord, und das in der wichtigsten, von ihm selbst für die größte Publizität, für die möglichst längste Dauer verfaßten Schrift; und indem er dadurch im höchsten Grade alle Gesetze des Christenthums verletzt, erklärt er: daß er in der katholischen Religion stirbt!!

Vergleichen wir nun dieses Testament mit dem eines Königes, der kein Tyrann gewesen und den man eben deshalb, weil er kein solcher gewesen, entthronen konnte. Seine Regierung, sein ganzes Leben selbst, waren nur mit Tugenden und Wohlthaten bezeichnet. Unschuldig an den Verbrechen, deren man ihn beschuldigte, wurde er dennoch verhaftet und gefangen gehalten; aller, selbst der nothwendigsten Gegenstände des Lebens beraubt, von den Geliebten seines Herzens geschieden und von seinen undankbaren und aufrührischen Unterthanen verurtheilt und zum Tode geführt. Dieser gute und unglückliche König machte auch ein Testament, das aber nur Weisheit, Reinheit des Herzens, Demuth, Verzichtleistung, Reue und Vergebung athmet. Dieser König konnte wohl rechtmäßiger als Buonaparte über Rechte, Güter und Schätze verfügen, und doch spricht er von dem Königthums zu seinem Sohne nur als von einem Unglücke, wovor seine väterliche Zärtlichkeit zittert. Das einzige Legat, das er sich zu vermachen getraute, war für seinen getreuesten Diener; unter den geringfügigen Effekten, die ihm seine unbarmherzigen Wächter in seinem Kerker gelassen, befand sich kein Gold. Der, welcher der König eines großen Volkes gewesen, fürchtet nicht, sich zu erniedrigen und „alle Diejenigen, die er beleidigt haben oder denen er ein böses Beispiel gegeben haben könnte, zu bitten, ihm das Uebel, das er ihnen zugefügt haben könnte, zu verzeihen, und alle mitleidsvollen Herzen anzuflehen, ihr Gebet mit dem seinigen zu vereinen, um von Gott Vergebung für seine Sünden zu erhalten.“ Aber, was im königlichen Testamente am meisten vorherrscht und was das peinlichste und somit auch das tugendhafteste und bewundernswürdigste Gefühl ist, das ist dieses Verläugnen der Süßigkeit der Rache, dieses Vergessen und Vergeben der Beleidigungen (und welcher Beleidigungen!), welche Gefühle Buonaparte's Testament gerade auf das höchste verletzt! — „Ich vergebe von ganzem Herzen meinen Feinden“ — so spricht Ludwig der XVI. in seinem letzten Willen, „und bitte Gott, daß auch Er ihnen vergebe.“ Nicht genug zu verzeihen, weil er die einzige Macht, die ihm noch übrig ist, die der Natur, noch dazu anwenden, um zum Verzeihen zu verpflichten. „Ich befehle meinem Sohne,“ heißt es, „wenn er je das Unglück hat, König zu seyn, allen Haß und alle Rache zu vergessen und namentlich, was Bezug auf das Unglück hat, das ich erleide.“

So bedurfte es des Testamentes eines Tyrannen, um das eines Königes würdig schätzen zu lernen. Buonaparte's Testament ist auch das größte seiner Verbrechen, denn es ratificirt die andern alle. Und wie sein Urheber es nicht ohne Verderbtheit aufsetzen konnte, so würde es sein Vollstrecker nicht ohne Nachtheil und Gefahr für die Monarchie und zum Wenigsten nicht ohne Skandal für die Gesellschaft ins Werk setzen können. Es ist daher nichtig, da vernünftiger Weise nichts, was schlecht ist, Bestand hat. Und würden die Gesetze diese Nichtigkeit nicht aussprechen, so trügen sie das Gebrechen des Testaments selbst an sich, sie wären nichtig wie dieses und die Autorität müßte sie abschaffen. Aber diese von der Vernunft ausgesprochene Nichtigkeit wird auch von den Gesetzen als solche verkündet. Ja, sie wird selbst von denjenigen Gesetzen ausgesprochen, bei deren Abfassung Buonaparte wie bei einer Militär-Revolution mitwirkte und denen er seinen Namen ertheilte. „Man kann durch Verträge,“ sagen sie, „keine Gesetze aufheben, welche die öffentliche Ordnung und die guten Sitten interessiren, und Alles, was diesen zuwider ist, wird als nicht geschrieben betrachtet.“ Es wäre fürwahr zu stark, wenn die Legatarien des Buona-

Freiwilliger Verkauf

eines Rittersitzes, gelegen in der Bürgermeisterei Sinzig, Kreis Ahrweiler, eine Stunde vom Rhein, und eine Stunde von Ahrweiler, bestehend aus circa 400 Morgen Busch gemischten Bestandes, 120 Morgen Ackerland, 27 Morgen Wiesen, 4 ad 5 Morgen Weinberg, herrschaftlichen Pachters- und Oekonomie-Gebäuden, einer anstoßenden Kapelle in Form einer Kirche, und Fischteichen, alles in gutem Zustande, und einer romantischen Gegend mit einer malerischen Aussicht auf den Rhein, und gegenseitige Gebirge mit den verschiedenartigsten Gruppirungen. Dieses Gut soll am 25. Oktober l. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Hrn. Gastgeber Broicher in der Stadt Sinzig am Rhein, öffentlich und meistbietend mit ausgedehnten Zahlungsterminen verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können mittlerweile bei Hrn. Notar Reicharz in der Stadt Sinzig eingesehen werden. Bemeldtes Gut kann auch unter der Hand angekauft werden; Kauflustige wollen sich desfalls persönlich oder in frankirten Briefen an Hrn. Gerichtschreiber Wolters in Siegburg wenden.

Auf den Antrag der königl. Regierung hieselbst werden von Seiten des hiesigen königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger vom Militär- und Civil-Stande, welche aus dem Zeitraume vom Jahre 1812 bis inclusive 1822 an die Regierungs-Hauptkasse und die detachirte Militär-Kasse der hiesigen königl. Regierung aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Herrn Behrends auf den 17. Dezember a. c., Vormittags um 11 Uhr, anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Kommissarien der Justizrath Wirth und die Justiz-Kommissions-Räthe Morgenbesser und Koblitz hiermit in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die Regierungs-Hauptkasse und die detachirte Militärkasse der hiesigen königl. Regierung aus dem gedachten Zeitraume werden verlustig erklärt, und bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, verwiesen werden.

Hierbei wird übrigens noch bemerkt:

1) daß die Verwaltung der Militär-Buchhalterei hierselbst bis zum 1. November 1813 unter dem Namen der Regierungs-Haupt-Kasse — vom 1. November 1813 bis zum letzten Juni 1814 als detachirte Militär-Kasse — vom 1. Juli 1814 bis letzten Mai 1815 unter der Firma der Regierungs-Haupt-Kasse — vom 1. Juni bis Ende Dezember 1815 als Provinzial-Kriegs-Kasse und vom 1. Januar 1816 ab bis Ende Dezember 1822 wieder unter dem Namen Regierungs-Haupt-Kasse geschehen ist und
2) daß zur Verwaltung der Militär-Buchhalterei die Militär-Zahlungen für Rechnung der königl. General-Militär-Kasse und Haupt-Kriegs-Kasse und das damit in Verbindung gestandene Neben-Verkehr von Abzügen zur weitern Berechnung für die Offizier-Wittwen-Kasse, für Vorschüsse der General-Militär-Kasse, Haupt-Kriegs-Kasse, Truppentheile u. s. w. und pro 1813—14 und pro 1815 die auf die detachirte Militär-Kasse und Provinzial-Kriegs-Kasse angewiesenen Zahlungen zu rechnen sind und daß die Zahlungen dieser Buchhalterei hauptsächlich bei der Regierungs-Haupt-Kasse, zum Theil aber auch durch die Kreis- und Accise-Kassen geleistet worden sind.

Breslau, den 25. Juni 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Falkenhaus.

Oeffentliche Verpachtung.

Am Montag den 20. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, soll auf Anstehen des Vorstands der Succursal-Pfarrkirche zum h. Cunibert in Köln, und auf der Amtsstube des unterzeichneten und in Köln wohnenden Notars, das zur Fabrik der besagten Kirche gehörige, in der Gemeinde Niehl am Mülheimer Häuschen gelegene, vom Herrn Johann Pilgramm dermalen noch benutzte und 13 M. 71 R. 18 Fß. haltende Stück Ackerland, dem Meist- und Letztbietenden, unter den auf der Amtsstube des Notars offen liegenden Bedingungen, auf 9 feste und vom 11. November d. J. ihren Anfang nehmende Jahre öffentlich verpachtet werden. Köln, den 8. September 1824.

Zur Hoven.

Oeffentlicher Verkauf, vorläufiger Zuschlag.

In Gefolg des am vier und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert zwanzig drei beim Friedensgericht zu Königswinter aufgenommenen Familienraths-Beschlusses, vom königl. Landgerichte zu Köln am ein und zwanzigsten Juli achtzehnhundert zwanzig vier bestätigt, sollen auf Betreiben des Herrn Franz Stang, Weinwirth zu Königswinter, als Cessionar des hiesigen Schiffers Joseph Feyen, die dem zu Honnef verstorbenen Winzer Georg Dollendorf aus der elterlichen Verlassenschaft zugetheilten, zu Honnef gelegenen Immobilien, in Beisein der Maria Helena Lucas, Wittib des Georg Dollendorf, zu Honnef, ohne Gewerb, wohnend, als Vormünderinn ihrer, mit erwähntem ihrem Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Bertram, Margaretha, Heinrich und Wilhelm Dollendorf, alle bei der Mutter wohnend, und in Gegenwart des Nebenvormundes Anton Breuling, Steinbrecher zu Königswinter, die gedachten Immobilien, in eilf Parzellen bestehend, und von vereideten Taxatoren auf siebenzig Thaler gewürdigt, am künftigen Freitag den vier und zwanzigsten September, Nachmittags zwei Uhr, zu Honnef in der Behausung des Wirthen Adolph Berg öffentlich meistbiethend zum vorläufigen Verkauf ausgesetzt werden. Taxe und Bedingungen werden im Termine verkündet, sie können aber auch vorläufig auf dem Geschäftszimmer des Notars eingesehen werden. Königswinter, den 3. September 1824.

Der Notar, C. A. Schäfer.

Auf Ersuchen des Heinrich Krebs dahier soll am Samstag den 25. dieses ein zu Jülich auf der Raderstraßen-Eck einerseits neben Joseph Heffels und andrerseits Franz Peiffer gelegenes mit Nro. 139 bezeichnetes Haus „zum Rosenkranz genannt“ öffentlich an den Meistbietenden unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf ausgestellt werden.

Dieses massiv in Stein aufgebaute Haus ist mit drei geräumigen Speichern, 4 Kellern, Stallungen, Brauerei, Wasserpumpen und einem Einfahrtsthore versehen, und hat am Erdgeschoß einen großen 40 Fuß langen und 24 Fuß breiten Saal, 3 Stuben und eine Küche, im ersten Stock 6 Zimmer, und im zweiten 5 Zimmer und wieder einen großen Saal; wegen der vortrefflichen Lage ist dieses Haus zu jedem Geschäfte geeignet. Die desfallsigen Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notar zu Jedermanns Einsicht offen.

Der Sammelplatz ist am vorbestimmten Tage, Morgens um 9 Uhr in der zu verkaufenden Behausung, und kann dasselbe auch vor dem anberaumten Termin unter der Hand verkauft werden.

Jülich, den 13. Sept. 1824. Pilgram.

Oeffentlicher Verkauf. — Vorläufiger Zuschlag.

Auf Ansuchen des Herrn Max Joseph Meurers, Kaufmann in Köln, in der Eigenschaft als von dem Handelsgerichte daselbst durch Urtheil vom sieben und zwanzigsten März achtzehnhundert zwanzig vier ernannter definitiver Syndik des Fallitments von Franz Andreas Schieffer in Köln, werden in Gefolge des vom Landgerichte zu Köln am vierzehnten August achtzehnhundert zwanzig vier ausgesprochenen Erkenntnisses die von dem Falliten bisher besessenen, zu Honnef und Selhof gelegenen Realitäten, bestehend in Weingärten, Feldern, Rahm- und Heidebüschen, von vereideten Taxatoren auf fünfhundert acht und zwanzig Thaler geschätzt, am künftigen dreißigsten September, Morgens neun Uhr, in der Behausung des Gastwirthen Adolph Berg zu Honnef, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und den Meistbietenden der vorläufige Zuschlag ertheilt werden. Taxe und Bedingungen können bei unterzeichnetem Notar eingesehen werden.

Königswinter, den 9. September 1824.

C. A. Schäfer, Notar.

Die Lieferung des diesjährigen Fässerbedarfs in den verschiedenen königlichen Depots, welcher zu 40 Fuder angeschlagen worden, wird am Dinstag den 28. dieses, Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Gastgeber Veit dahier, wenigstfordernd zur Verdingung ausgesetzt werden.

Königswinter, den 10. September 1824.

Der Dom.-Rentmeister, Schäfer.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: Eine Partie Unterhaltungsschriften. Eine Partie Klavier- und andere Musikalien. Eine Partie Kupferstiche ohne Rahm und Glas Mehrere Guitarren. Die Sachen werden einzeln und zu einem sehr billigen Preise verkauft.

Im Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, ist zu haben: Ein Reisekoffer, 1 Thlr. 20 sgr. Ein idem kleines, 1 Thlr 5 sgr. Drei Stück feine neue Frauenzimmer-Haarkämme, 23 sgr. Drei Stück fein gemalte porzell. Pfeifenköpfe, 15 sgr. Gelpkes, über das Weltgebäude u. neuest. Entdeckungen, mit Kupfert., 15 sgr. Schmiedt, von den Weltkörpern, mit Kupf., 15 sgr. v. Gaudi, Anweis. für Offiziere

der Infanterie, wie Feldschanz. u. and. Posten angelegt u. gesetzt werden, mit 39 Kupf., 15 sgr. Ueberwasser's Moralphilpsophie. 20 sgr. Haßler's Sonn = und Feiertagspredigten, 4 Hfzb, 3 Thlr. 15 sgr. Drr himml. Wegweiser, v. Lugino, saub. Fzb, mit f. Goldf., in Futt., 18 sgr.

Unterm 12. Juli d. J. ist das Schiff des Schiffers Kornmann von Niederhausen bei Gunsheim oberhalb Mainz durch den Stofs, welche eine Holzflöfse demselben versetzte, verunglückt, und es sind bei diesem Unglücke zwei Fässer Melis und einige Ballen Baumwolle, die bei der allgemeinen Assekuranz-Gesellschaft in Paris (durch mich gezeichnet) bis Basel versichert waren, so stark avarirt, dafs der Schaden sich auf 1357 Fr. 93 Cent. belief; dieser Schaden ist am 12. Aug. v. M. in Basel gütlich constatirt, und der Betrag dem Eigenthümer sogleich angewiesen worden; aus Auftrag der Gesellschaft bringe ich diesen Vorfall zur allgemeinen Kenntnifs eines geehrten Handelstands, mit der Versicherung, dafs in der Folge bei jedem Unglücke so prompt und reelle verfahren, und die Gesellschaft auf diese Art das ihr fortwährend geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen suchen wird.

Cöln, den 12. Sept. 1824.

Der Agent der allgemeinen Assecuranz-Gesellschaft in Paris gegen See- und Flufs-Schaden,
Franz Carl Mainone.

Am 12. dieses ist hier ein herrenloser aschgrauer Hund, dänischer Race, aufgefangen worden, welchen der Eigenthümer in Empfang nehmen lassen kann in Mülheim am Rhein in Nro. 244

In einem in hiesiger Stadt Köln sehr angenehm gelegenen grofsen herrschaftlichen Hause, welches ganz neu restaurirt worden, und woselbst ein herrschaftlicher, so wie ein Oekonomiegarten vorhanden ist, steht der rechte Flügel, welcher vom Haupthause getrennt, und aus folgenden Theilen besteht, unter annehmlichen Bedingnissen, mit oder ohne Möbel, zu vermiethen:

Vier durcheinandergehende Stuben, eine Küchenstube, eine Logirstube, eine gewölbte Proviantkammer oder auch Domestiquen-Stube, ein verschlossener Proviant-Keller, nebst einem erforderlichen Speicher, ein Stall für 5 à 6 Pferde, so wie eine geräumige Remise, ferner der Mitgebrauch eines grofsen Bleichplatzes. Vorgedachte vier Zimmer sind geschmackvoll in Farbe gesetzt und eben so möblirt. Das Ganze kann gleich bezogen werden. Nähere Nachricht hierüber bei der Expedition.

Unterzeichnete empfiehlt sich einem geehrten Publikum im Waschen der Pussanten, Tüll, Spitzen, glassirten Handschuhen, Hüte, und Hüte zu färben, wie auch in Verfertigung aller Modearbeiten, und verspricht die billigsten Preise.

Johanna Zenk, in der Mariengartengasse Nro. 17.

In der Schilderergasse Nro 34 stehen zwei tapezirte Zimmer, nebst Bedientenstube, mit oder ohne Möbeln, an einen einzelnen Herrn, und ein Gartenhaus von vier Zimmern, Küche, Keller und Speicher, mit Brunnen- und Regenwasser, an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

In einer Weinschenke wird ein Mädchen zur Aufwartung gesucht. Das Nähere bei der Expedition.

Ein Haus, gelegen auf Severinstraße unter Nro. 52, alte Nro. 492, in gutem Bauzustande, nebst Garten und Brunnen, gewölbtem Keller, auch Theke und Laden, steht aus freier Hand gegen billigen Preis zu verkaufen oder zu vermiethen. Bescheid zu haben in Nro 78 auf der Hohenstraße, nahe an der Schilderergasse.

Es sucht eine Person von gesetztem Alter eine Kondition als Kindsfrau, welche in allerhand Arbeit erfahren ist, und gleich in Dienste treten kann. Die Expedition sagt, welche.

Es sucht Jemand 200 bis 250 Rthlr. Die Expedition sagt, wer.

In der Komödienstraße Nro. 15 sind 3 Zimmer mit einer Alkove an eine stille Haushaltung oder an einzelne Personen, mit oder ohne Meubeln, zu vermiethen.

Wer ein mit Draht geflochtenes Vogelhaus zu verkaufen hat, wolle seine Adresse in Nro. 20 auf Severinstraße abgeben.

Ein Gärtner, welcher die Baum- und Gemüszucht gründlich versteht, wie auch den ganzen Orangeriezug zu behandeln weifs, und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht eine Stelle. Nähere Auskunft ist bei Gärtner Weber an Gereon zu haben.

Wenn ein Fabrikant ist, der auf einer reichen Wassermuhle mit Jemand eine Baumwollspinnerei anlegen will, der melde sich in der Expedition dieses Blattes in Briefen mit der Aufschrift: an B. F.

Ein Mann von mittlerm Alter, so Zeugnisse seiner Rechtschaffenheit beibringen kann, auch unverheirathet ist, wird in einem Hause zu stiller, trockener Beschäftigung als Gehülfe gesucht, und kann gleich eintreten. Die Expedition dieses Blattes sagt das Nähere.

In einer Ellenwaarenhandlung am Eck des Altenmarkts Nro. 1 wird ein gesittetes Mädchen in die Lehre gesucht.

Für ein braves Mädchen vom Lande, welches in häuslichen Arbeiten erfahren ist, wird Ende Oktober ein Dienst frei. Nähere Auskunft gibt die Expedition dieses Blattes.

Eine anständige Wohnung oder auch ein Theil eines Hauses mit einem geräumigen Vorhause in der Gegend der Hochstraße, Altenmarkt und Heumarkt wird zu miethen gesucht. Man bittet sich deshalb schriftlich unter den Buchstaben H. C. W. an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Es wird eine ordentliche Person, welche die Küche und andere Hausarbeiten versteht, in eine stille Haushaltung gesucht. Die Expedition dieses Blattes sagt, wo.

Ein zweites Mädchen, daß im Nähen und Bügeln erfahren ist, auch etwas Kochen versteht, kann im Monat Oktober in Dienst kommen. Die Zeitungs-Expedition sagt, wo.

In der Neugasse Nro. 20 ist eine Auswahl Bettfedern und Flaumen zum billigsten Preise zu haben.

Joseph Hiebel, aus Böhmen.

Ein militärfreier junger Mann, der die besten Zeugnisse seiner Moralität und Rechtschaffenheit hat, sucht irgendwo einen Dienst als Pack- oder Hausknecht Bescheid zu haben in der Strickgasse Nro 51.

Zu vermiethen an ledige Personen zwei sehr schön tapezierte, neu gebaute und neu meublirte Zimmer in Nro. 40 Obenmarspforten.

Es wird eine Magd, welche die Küche, jede andere Hausarbeit, so wie Nähen und Bügeln versteht, und mit guten Zeugnissen versehen ist, in Dienst gesucht; von wem, sagt die Expedition.

Das ächte und wohl erhaltene Portrait Ludwig des XVI, welches 4 Fuß hoch, 3 Fuß breit, und zur Zeit der französischen Revolution von einer emigrirten Familie nach Köln gebracht worden, ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition.

Samstag den 18. dieses fährt ein Steuermann mit einem leeren Nachen von hier nach Rotterdam. Wer sich dieser Gelegenheit bedienen will melde sich gefälligst bei Herrn Ries, am Bollwerk Nro. 22.

Es wird ein braves Küchenmädchen gesucht, welches in der häuslichen Arbeit erfahren ist. Wo? sagt die Expedition.

In einer hiesigen Conditorei wird ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mensch in die Lehre gesucht. Wo? sagt die Expedition.

In einem auswärtigen Cassino wird ein mit den gehörigen Attesten versehener Marqueur gesucht, um gleich einzutreten. Auskunft darüber bei Meyer vor St. Paulus.

Zwei ganz vortreffliche Pariser Guitarren mit Mechanik sind billig zu haben. Wo? sagt die Expedition.

Es wird eine Magd gesucht, welche in häuslichen Arbeiten erfahren ist. Die Expedition sagt, wo.

Auf dem Lindweiler Hof zu Bickendorf sind zwei frisch melkende Kühe zu verkaufen.

Bei Gelegenheit der Brühler Kirmeß, auf Sonntag den 19. und Dinstag den 21. September Nachtsball, so wie alle Kirmeßtage Table-d'hôte im Belvédère bei Weisweiler.

Auf Verlangen Sonntag den 19 dieses großes Vogelschießen auf der Insel Rolandswerth. Anfang 2 Uhr Nachmittags. Es wird aufgelegt, und mit Kugeln unter zwei Loth geschossen. — Anfang der Table-d'hôte an diesem Tage präcise halb ein Uhr C. A. Sommer.

Heute Donnerstag den 16. September Harmonie und Beleuchtung bei W. Welter zur schönen Aussicht an Lyskirchen, so wie fortwährend von Morgens früh Kaffee, Thee, Chocolade und sonstige Erfrischungen zu jeder Stunde zu haben.

Heute Donnerstag den 16. September Harmonie und Gartenbeleuchtung bei W. Lempertz, in der Sternengasse Nro. 16.

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.